

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung):

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Angaben auf Durchführung einer allgemeinen Umweltverträglichkeitsvorprüfung eingereicht:

Gewässerausbau: Umgestaltung / Sanierung der Stadtparkteiche (Gewässer III. Ordnung) in Langenhagen

Grundstücke: Langenhagen, Im alten Gehäge, Gemarkung Langenhagen, Flur 9, Flurstück 288/5 und Flur 12, Flurstücke 3/962, 3/984, 4/4, 4/5, 4/6 und 4/13

Nach § 5 Abs. 2 UVPG gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG durch fach- und eingriffsgerechte multifunktional wirkende Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können / nicht zu erwarten sind.

Hannover den 11.04.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Kowalski